

Heimordnung

Adolph-Kolping-Studentenwohnheim

Benediktbeuern

Prälatenstraße 41 ▪ 83671 Benediktbeuern



Kolping-Stiftung-Augsburg

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Frauentorstr. 29 ▪ 86152 Augsburg

Telefon: (08 21) 34 43 -260 ▪ Telefax: (08 21) 31 13 97

www.kolping-stiftung.de ▪ info@kolping-stiftung.de



Sehr geehrte(r) Heimbewohner(in),

wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Studentenwohnheim und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Die Heimordnung kann nur einige besonders wichtige Punkte herausgreifen, insbesondere gilt, dass alles, was das Gemeinschaftsleben fördert, erwünscht ist, und alles, was das Gemeinschaftsleben stört, zu unterlassen ist. Jeder Heimbewohner ist mitverantwortlich für den guten Ruf des Studentenwohnheims und seiner Bewohner.

1. Einzug

- 1.1 Zimmerbelegung:** Die Belegung des Zimmers erfolgt durch die Heimverwaltung zu dem vereinbarten Termin.
- 1.2 Schlüssel:** Beim Einzug erhält jeder Mieter von der Verwaltung einen Haustür- und Zimmerschlüssel sowie einen Briefkastenschlüssel.
- 1.3 Zimmerübergabe:** Unmittelbar mit der Schlüsselübergabe erfolgt die Zimmerübergabe, bei der Sie die Vollständigkeit des Inventars und den unbeschädigten Zustand bestätigen.
- 1.4 Meldepflicht:** Innerhalb 7 Tagen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Benediktbeuern an. Ein Unterlassen der Meldepflicht kann seitens der Gemeinde mit einem Verwarngeld geahndet werden.
- 1.5 Namensschilder:** Sorgen Sie möglichst sofort für das Anbringen Ihrer Namensschilder an Briefkasten, Türglocke und Zimmertüre.

2. Ordnung im Haus

- 2.1 Wohnatmosphäre:** Alle Hausbewohner sind für die Wohnatmosphäre, die ein ungestörtes Studium erlaubt, verantwortlich. Störender Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden.
- 2.2 Nachtruhe:** In der Zeit ab 22.00 Uhr ist auf äußerste Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten.
- 2.3 Musizieren:** Das Üben mit Musikinstrumenten ist nur in eigens zugewiesenen Räumen gestattet, im Zimmer nur mit Zustimmung der Mitbewohner.
- 2.4 Verstöße:** Grobe Verstöße gegen die Wohnatmosphäre und Nachtruhe werden vom Heimrat geahndet. In besonderen Fällen wird die Kündigung des Mietverhältnisses beim Vermieter beantragt.
- 2.5 Abstellräume:** Alle abgestellten Gegenstände (Koffer, Kisten, Geräte etc.) in den Abstellräumen müssen mit Name und Zimmernummer des Eigentümers versehen sein.
- 2.6 Fahrradkeller:** Fahrräder sind grundsätzlich in die Fahrradständer einzustellen, damit die Fußwege für alle frei bleiben. Im Fahrradkeller dürfen nur Fahrräder, keine Motorfahrzeuge abgestellt werden.
- 2.7 Parkplätze:** Die PKW-Parkplätze können, soweit frei, kostenlos genutzt werden. Die Parkplätze werden nicht überwacht. Eine Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen. Fahrzeuge oder Fahrräder die nicht betriebsbereit oder nicht zugelassen sind, dürfen auf dem Grundstück des Studentenwohnheims nicht abgestellt werden. Fahrzeuge, Fahrräder und Ersatzteile, die auf den Parkplätzen oder in den Motor- und Fahrradräumen nicht abgestellt werden dürfen, können auf Kosten des Mieters entfernt werden.
- 2.8 Waschmarken:** Während der Bürozeiten: Mo. 18:00 – 19:00 Uhr und Do. 17:00 – 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit, im Hausmeisterbüro Waschmarken zu erwerben.

3. Ordnung in den Wohngruppen

- 3.1 Einrichtung:** Für die Ordnung der von jeder Wohngruppe gemeinsam genutzten Räume ist die gesamte Wohngruppe verantwortlich. Den Weisungen des Wohngruppensprechers ist Folge zu leisten. Die Wohngruppe haftet gemeinschaftlich für die ihr überlassenen Einrichtungen und Gegenstände. Verlorengegangenes Inventar muss die Wohngruppe ersetzen. Das Hausinventar darf nicht verändert oder ausgetauscht werden.
- 3.2 Küchenhygiene:** Die Sauberkeit der Küchen und Sanitärräume regeln beide Nutzer(innen) untereinander. Die Kühlfächer und Küchenschränke sind regelmäßig alle vier Wochen gründlich zu reinigen.
- 3.3 Abfallentsorgung (praktischer Umweltschutz):**
- a) Schon beim Einkauf bitten wir, umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und möglichst auf umfangreiche Verpackungen und umweltbelastende Erzeugnisse zu verzichten.
 - b) Bezüglich der Wiederverwertbarkeit wurden eigene Behältnisse für Glas, Papier und Problemmüll aufgestellt. Die Bewohner erklären sich bereit, die Reduzierung des Mülls zu unterstützen.

4. Ordnung in den Zimmern

- 4.1 Einrichtung:** Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel oder ähnliches ist nicht gestattet.
- 4.2 Sauberkeit:** Die Reinigung des Zimmers obliegt dem Mieter. Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit oberflächenschonenden Mitteln zu reinigen. Kalkrückstände sind durch sofortiges Abtrocknen zu vermeiden. Die Fenster inkl. der Rahmen sind mindestens alle 3 Monate einmal zu reinigen.
- 4.3 Elektrogeräte:** In den Zimmern dürfen keine elektrischen Heiz- und Kochgeräte angeschlossen werden. Fernseh- und Funkgeräte müssen umgehend bei der Gebühreneinzugszentrale angemeldet werden. Bei ihrem Gebrauch ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Es dürfen keine Außenantennen angebracht werden.
- 4.4 Klimaschutz:** Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes volles Öffnen der Fenster (ca. 3x täglich) zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Mieters weder gekippt noch geöffnet sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden am Gebäude entstehen können.

5. Besuch- und Gästeregelung

- 5.1 Räumlichkeiten:** Für Feiern und Feste stehen nur die Gemeinschaftsräume mit Genehmigung des Hausmeisters zur Verfügung.
- 5.2 Gastzimmer:** Jeder Bewohner kann sein Zimmer für längstens 3 Nächte einem persönlichen Gast überlassen, wenn er selbst nicht anwesend ist. Der gastgebende Bewohner hat den Hausmeister vorher über die Gästeübernachtung mit Angabe des Namens des Gastes und der Anzahl der Übernachtungen zu benachrichtigen. Für die Gästeübernachtung kann ein Betriebskostenzuschuss als Übernachtungsgebühr festgelegt werden. Für evtl. Schäden der Gäste haftet der jeweilige Mieter des Zimmers.
- 5.3 Untervermietung:** Bei vorübergehender Abwesenheit des Mieters, bis zu maximal 6 Monaten, kann der Vermieter einem Untermietvertrag zustimmen. Der Untermieter muss ebenso immatrikulierter Student sein. Die nötigen Unterlagen für die Zimmeruntervermietung erhalten Sie auf Nachfrage beim Hausmeister.

6. Telefon

- 6.1 Postzustellung:** Die eingehende Post wird vom Postzusteller direkt in die Briefkästen verteilt, sofern der Name angebracht ist.
- 6.2 Nachsendeantrag:** Bei Abwesenheit eines Heimbewohners kann das Haus das Nachsenden der Post nicht übernehmen. Vor längerer Abwesenheit und vor dem Auszug ist beim Postamt ein Nachsendeantrag zu stellen.

7. Erkrankungen

- 7.1 Meldepflicht:** Der Heimbewohner verpflichtet sich, ansteckende oder für die Mitbewohner gefährliche oder unzumutbare Erkrankungen unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

8. Hausrecht

- 8.1 Hausverbot:** Der Hausmeister oder eine von ihm beauftragte Person hat das Recht, Hausfremden das Betreten des Heimes zu verbieten oder Gäste bei Störungen des Hausfriedens aus dem Hause zu verweisen.

9. Auszug

- 9.1 Terminvereinbarung:** Eine Woche vor dem Auszug vereinbart der Mieter mit dem Hausmeister einen Termin für die Abnahme des Zimmers (Protokoll).
- 9.2 Zimmerrückgabe:** Beim Auszug bzw. bei der Zimmerabnahme ist das Zimmer vollständig ausgeräumt und gereinigt, das Kühlfach und der anteilige Küchenbereich sowie das Zimmerfenster sauber geputzt zu übergeben. Werden bei der Zimmerabnahme verschmutzte Wände oder Inventar (Matratze, Bettzeug) festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug von der Kautions. Die Kautions wird zurückerstattet, wenn der Auszug ordnungsgemäß abgewickelt wurde und keine Ersatzansprüche des Vermieters bestehen.
- 9.3 Abmeldung:** Unmittelbar mit dem Auszug müssen folgende Veranlassungen getroffen werden:
- Abmeldung bei der Gemeindeverwaltung
 - Nachsendeantrag bei der Post stellen
 - Abnehmen der Namensschilder an Türglocke, Briefkasten und Zimmertüre.
 - Zuvor eingelagerte Gegenstände (z.B. Fahrräder) wieder entfernen bzw. entsorgen.

»Was der Mensch aus sich macht, das ist er.«

Adolph Kolping